Stadt Köln

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle
OB/15
15/1

Vorlagen-Nummer
1761/2012

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	07.05.2012

Beantwortung einer Anfrage der FDP-Fraktion aus der BV Mülheim bzgl. der Auswirkungen des Landeshaushaltes auf das Programm MÜLHEIM 2020

Die FDP Fraktion in der BV Mülheim hat gem. § 4 der GO NRW folgende Anfrage unter dem Titel „Der Landeshaushalt NRW ist gescheitert – Auswirkungen auf Mülheim 2020“ gestellt:

Ziel des Strukturförderprogramms Mülheim 2020 ist es zu einer nachhaltigen Verbesserung der wirtschaftlichen, sozialen und strukturellen Verbesserung der Lebenssituation in den Stadtteilen Mülheim, Buchheim und Buchforst zu kommen. Als Projektlaufzeit ist die Zeitspanne vom 1.9.2012 bis 30.9.2014 vorgesehen. Gefördert wird das Projekt unter durch die Europäische Union/Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes NRW und die Stadt Köln. Damit ist das Projekt insbesondere Abhängig von der Förderung durch das Land Nordrhein-Westfalen.

Am 14. März 2012 scheiterte die rot-grüne Landesregierung jedoch mit ihrem Entwurf des Landeshaushalts für das Jahr 2012 im Landtag Nordrhein-Westfalen aufgrund mangelnder Kooperationsbereitschaft der Minderheitenregierung mit den Oppositionsfraktionen. Der Landtag löste sich daraufhin auf, so dass es im Mai 2012 zu Neuwahlen kommen muss. Der Haushalt 2012 des Landes Nordrhein-Westfalen wird daher nicht in absehbarer Zeit vollzogen werden, da es erst nach einer neuerlichen Parlamentskonstituierung und Regierungsbildung zu neuen Haushaltsberatungen kommen kann.
Vor diesem Hintergrund fragen wir:

1.) Welche Auswirkungen hat das Scheitern des Landeshaushaltes NRW auf das Programm Mülheim 2020?

2.) Wie viele Mittel für das Programm stehen noch unter dem Haushaltsvorbehalt des Landes NRW?

3.) Gibt es seitens der Stadt Köln Bestrebungen, mögliche Finanzierungslücken für das Programm aufzufangen?

Die Anfrage ist entsprechend zu beantworten.

Zu1:

Das Scheitern des Landeshaushaltes NRW hat keine Auswirkungen auf das Programm Mülheim 2020. Die Bewilligung von Landesmitteln hängt grundsätzlich davon ab, dass ein beschlossener Landeshaushalt vorliegt, allerdings hat der Fördermittelgeber für alle Maßnahmen aus dem Programm Mülheim 2020 den förderunschädlichen vorzeitigen Maßnahmenbeginn bewilligt, so dass die Maßnahmen auch vor Erhalt des Zuwendungsbescheides begonnen werden können.

Zu 2:

Derzeit stehen noch Bewilligungen mit einem Volumen von 6.245.220,00 € aus. Für das Haushaltsjahr 2012 hat die Stadt Köln bei einigen Projekten aus Mülheim 2020 Einplanungsanträge gestellt, diese müssen noch qualifiziert werden, damit eine entsprechende Bewilligung erfolgen kann. Dies ändert aber nichts an dem grundsätzlich seitens des Landes bereits anerkannten Kosten –und Zuschussrahmen für Mülheim 2020.
Die Verwaltung geht weiterhin davon aus, dass das Land nach Verabschiedung des Haushaltes die fehlenden Bewilligungen aussprechen wird.

Zu 3:

Bisher geht die Verwaltung nicht von Finanzierungslücken aus, es könnte allerdings zu Verzögerungen bei der Auszahlung von Mitteln kommen. Ob und in welchem Umfang es zu diesen Verzögerungen kommt, kann aber nicht abschließend eingeschätzt werden.

Für alle Maßnahmen aus dem Programm Mülheim 2020 hat der Fördermittelgeber den förderunschädlichen vorzeitigen Maßnahmenbeginn bewilligt. Aus einem Beschluss des Rates vom 13.10.2011 ergibt sich zusätzlich, dass Mittel aus dem städtischen Haushalt bereitgestellt werden, um die Eigenmittel der Stadt aufzubringen und evtl. erforderliche Zwischenfinanzierungen vorzunehmen. Hierzu sei noch der Information halber angemerkt, dass die Auszahlung der Zuschüsse immer erst nach Abrechnung derselben gegenüber dem Fördermittelgeber erfolgt, also nach Abschluss von Maßnahmen.